

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **NORDMETAL Acél- és Gépszerezetgyártó Kft.**

**Köztársaság út 8.
3078 Bátorterenyé
Ungarn**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge (ohne Konstruktion)
- Äußere Maschinen-Ausrüstungsteile
- Motorgehäuse mit Aufhängung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
121	1.2	t = 12 - 50 mm	BW
135/121	1.2	t = 12 - 50 mm	BW
135	1.2	t >= 2.1 mm	FW
	1.2	t = 3 - 60 mm	BW
141/121	1.2	t = 12 - 50 mm	BW
141/135	1.2	t = 3 - 40 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. József Zsolt Hegyi (IWE) geb.: 31.05.1976

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Dipl.-Ing. János Lorincz (Stufe C) geb.: 27.11.1946

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/148/2/09

Gültigkeitszeitraum: vom 19.06.2015 bis 18.06.2018

Ausgestellt am: 19.06.2015

Auditor: EICHELMANN
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/148/2/09

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	1.2	t = 3 - 16 mm D >= 25 mm	BW

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte